

Nr.: BV-184/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 11.09.2019

Bürger und Service
Moos, Kerstin
Tel.: 421-91833
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-184/2019

Betreff :Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich
Sportförderung - Einwohnerpauschale Seegrehna

- Förderantrag Step & Fun 2000 e. V. - „Kinder- und Jugendsportangebote,,
- Förderantrag SV Seegrehna 93 e. V. – „Kindersport“
- Förderantrag SV Seegrehna 93 e. V. - „18. Burgstalllauf und Vereinssportfest,,
- Förderantrag SV Seegrehna 93 e. V. – „Kauf eines Großflächenvertikutierers“

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Seegrehna	28.10.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt die Förderung der Vereinsaufwendung des Step & Fun 2000 e. V. in Höhe von 300,00 Euro für die Durchführung von Kinder- und Jugendsportangeboten im Jahr 2019 gemäß Anlage 01.
2. Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt die Förderung der Vereinsaufwendung des SV Seegrehna 93 e. V. in Zusammenarbeit mit der KITA Seegrehna in Höhe von 300,00 Euro für die Durchführung des Kindersportes im Jahr 2019 gemäß Anlage 01.
3. Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt die Förderung der Vereinsaufwendung des SV Seegrehna 93 e. V. in Höhe von 300,00 Euro für die Durchführung des 18. Burgstalllaufes und Vereinssportfestes im Jahr 2019 gemäß Anlage 01.
4. Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt die Förderung der Vereinsaufwendung des SV Seegrehna 93 e. V. in Höhe von 1.600,00 Euro für den Kauf eines Großflächenvertikutierers
Jahr 2019 gemäß Anlage 02.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Justizariat	
Produkt		111101 Betreuung der Städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527153 Einwohnerpauschale Seegrehna
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	7.500,00	veranschlagt	2020		2020	
			2021		2021	
Bedarf	2.500,00	Bedarf	2022		2022	

Begründung :

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 24.10.2018 für das Haushaltsjahr 2019 – analog zum Jahr 2018 – eine Modifizierung der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/445-48-18). Bei einer Projektförderung hat der Antragsteller mindestens 50 % der zu fördernden Kostenpositionen als Eigen- oder Drittmittel zu erbringen. Bei einer institutionellen Förderung sind mindestens 30 % Eigen- oder Drittmittel erforderlich. Diese Förderbestimmungen gelten ebenfalls für Projektanträge, die von Sportvereinen aus den Ortsteilen gestellt werden.

Für eine Vergabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Seegrehna wurde vom Step & Fun 2000 e. V. ein Projektantrag mit einer beantragten Gesamtsumme in Höhe von 300,00 Euro und vom SV Seegrehna 93 e. V. zwei Projektanträge sowie einen Förderantrag auf institutionelle Förderung mit einer beantragten Gesamtsumme in Höhe von 2.200,00 Euro fristgemäß bei der Lutherstadt Wittenberg eingereicht. Insgesamt stehen für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von 7.500,00 Euro für die Einwohnerpauschale in Seegrehna zur Verfügung.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie nach Maßgabe des o. g. Beschlusses vom 24.10.2018 hat die Verwaltung sämtliche Förderanträge auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Anlage 01 dargestellt.

Der Ortschaftsrat Seegrehna der Lutherstadt Wittenberg hat nunmehr über die Verteilung der Mittel aus der Einwohnerpauschale zu entscheiden.

III. Anlagen

- Anlage 01: Übersicht Projektanträge im Bereich Sportförderung über die Einwohnerpauschale Seegrehna
- Anlage 02: Übersicht Antrag auf institutionelle Förderung im Bereich Sportförderung über die Einwohnerpauschale Seegrehna

Anträge auf Projektförderung

- Anlage 03 a: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf Projektförderung „Kinder- und Jugendsportangebote“ - Step & Fun 2000 e. V.
- Anlage 03 b: Projektantrag „Kinder- und Jugendsportangebote“ - Step & Fun 2000 e. V.
- Anlage 04 a: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf Projektförderung „Kindersport“ - SV Seegrehna 93 e. V.
- Anlage 04 b: Projektantrag „Kindersport“ - SV Seegrehna 93 e. V.
- Anlage 05 a: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf Projektförderung „18. Burgstalllauf und Vereinssportfest“ - SV Seegrehna 93 e. V.
- Anlage 05 b: Projektantrag „19. Burgstalllauf und Vereinssportfest“ - SV Seegrehna 93 e. V.

Antrag auf institutionelle Förderung

- Anlage 06 a: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf institutionelle Förderung „Kauf eines Großflächenvertikutierers“ - SV Seegrehna 93 e. V.
- Anlage 06 b: Förderantrag „Kauf eines Großflächenvertikutierers“ - SV Seegrehna 93 e. V.